



## Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0192/2018		Datum: 08.05.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62/Gö	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zur Anfrage Koblenzer Wald FCS GRÜNE Fraktion</b>			
Gremienweg:			
22.05.2018	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

### Unterrichtung:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat per E-Mail-Schreiben folgende Anfrage gestellt:  
*„Die Verwaltung möge prüfen, ob der Koblenzer Stadtwald das FSC Siegel als Bescheinigung naturnaher Bewirtschaftung erhalten kann und die Bewirtschaftung entsprechend gestaltet wird. Zusätzlich sollen 10 % des Waldes als permanente Naturwaldflächen gar nicht bewirtschaftet, sondern der Natur überlassen werden. Außerdem soll ein Biotopbaum und Totholzkonzept angewendet werden.“*

### Stellungnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2003 beschlossen, die nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes durch Teilnahme an der Zertifizierung nach PEFC (Pan-European Forest Certification) zu dokumentieren.

Die aktuelle Zertifizierungsurkunde hat eine Laufzeit bis zum 29.11.2020.

In der Anlage sind in Kurzform die wesentlichen Unterschiede der Zertifizierungsstandards FSC und PEFC dargestellt.

Mit der PEFC-Zertifizierung sind nach Auffassung des Amtes 62 die in der Anfrage dargestellten Bewirtschaftungskriterien erfüllt.

### Anlage:

Gegenüberstellung FSC - PEFC